



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Ersatzneubau Brücke Gleißhammerstraße über die Bahnlinie Nbg. Ost - Nbg. Dutzendteich, BW 1.422

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die Brücke über die eingleisige, nicht elektrifizierte DB-Strecke 5922 Nürnberg Ost – Nürnberg-Dutzendteich bei Bahn-km 1,952 überführt die Gleißhammerstraße zwischen den beiden Nürnberger Stadtteilen Gleißhammer und Mögeldorf. Südwestlich der Überführung befindet sich der Kreuzungsbereich Gleißhammerstraße/Goldbachstraße/Dagmarstraße. Im Zusammenhang mit der von der DB beabsichtigten Elektrifizierung der Strecke Nürnberg – Marktredwitz (Strecke 5903) soll die Strecke Nürnberg Ost – Nürnberg-Dutzendteich (Strecke 5922) als Güterzugzubringer ebenfalls von der Bahn elektrifiziert werden.

Bei vorangegangenen Prüfungen der Brücke wurden erhebliche Mängel an dem im Jahr 1900 erstellten Bestandsbauwerk festgestellt, die die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Nach dem vorliegenden Prüfbericht wird der Bauwerkszustand des Bestandsbauwerks mit 3,0 (Zustandsnotenbereich: 3,0 – 3,4 nicht ausreichender Bauwerkszustand) bewertet. Die Tragfähigkeit des Bauwerks wurde zunächst auf 2,8 t herabgestuft. Als Ergebnis der anschließenden statischen Nachrechnung wurde die Brücke im Jahr 2006 für den motorisierten Verkehr gesperrt und an der Überbauunterseite ein Schutznetz gegen herabfallende Teile angebracht. Bei den durchgeführten Bauwerksprüfungen wurden vielfältige Mängel und Schäden festgestellt. Aufgrund des Bauwerkszustandes und der unzureichenden Tragfähigkeit sowie der erreichten Nutzungsdauer wird zur Wiederherstellung der vollen Nutzungsfähigkeit ein Ersatzneubau der Brücke notwendig.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	2.520.000 €	<u>Folgekosten</u>	12.500 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.520.000 €	davon Sachkosten	12.500 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Ersatzneubau Brücke Gleißhammerstraße über die Bahnlinie Nbg. Ost – Nbg. Dutzendteich, BW 1.422" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,520 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.